

**An die
Redaktion**

Datum: 23.7.2021
Zimmer-Nr.: 2063
Auskunft erteilt: Henning Müller-Detert
Durchwahl:
Tel.: (05 41) 501- 2463
Fax: (05 41) 501- 4420
e-mail: mueller-detert@lkos.de

Pressemitteilung

Wildschwäne an Geflügelpest gestorben – Veterinärdienst verweist auf Hygienemaßnahmen für Hobbyzüchter

Osnabrück. Nach Ausbruch der Geflügelpest in einem Geflügelbestand in Hagen hatte der Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück eine Überwachungszone eingerichtet. Nun wurden dort junge Wildschwäne tot aufgefunden. Erste Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Tiere der Geflügelpest erlegen sind. Der Veterinärdienst weist deshalb auf Hygienemaßnahmen hin, die von Hobbyzüchtern mindestens eingehalten werden müssen.

Der Ausbruch der Krankheit war in Hagen am 25. Juni festgestellt worden. Da die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen und erforderliche Untersuchungen erfolgt sind, kann die Überwachungszone am Sonntag, 25. Juli, aufgehoben werden. Somit endet die aktuelle Aufstallpflicht in Stadt und Landkreis Osnabrück. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung ist hier zu finden: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/bekanntmachungen>.

Mittlerweile wurden in der Überwachungszone allerdings junge Wildschwäne tot aufgefunden. Die Tiere werden derzeit untersucht, doch die ersten Ergebnisse legen nahe, dass die

Schwäne an der Geflügelpest gestorben sind. Dies weist darauf hin, dass das Virus der Aviären Influenza weiterhin in der Wildvogelpopulation vorhanden ist und eine Gefahr für das Hausgeflügel darstellt. Daher ist es wichtig, Hygienemaßnahmen im eigenen Stall konsequent und dauerhaft umzusetzen. Nur so kann es gelingen, Hausgeflügel vor einer Infektion mit der Geflügelpest zu schützen.

Folgende Hygienemaßnahmen sind in einem Hobbybetrieb mindestens einzuhalten:

- Keine offenen Futterstellen oder Tränken im Auslauf anbieten
- Wildvögel nicht im Gehege des eigenen Geflügels dulden
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Keine Speiseabfälle tierischen Ursprungs an Hausgeflügel verfüttern
- Bei ausschließlicher Stallhaltung ist Schutzkleidung anzulegen (z.B. Stiefel und Kittel), die ausschließlich im Stallbereich getragen werden